

Prüfungsordnung der Albert-Ludwigs-Universität für den Studiengang Bachelor of Arts (B.A.) vom 25.11.2011
Änderungssatzung, vorbehaltlich der Genehmigung durch die universitären Gremien
 (Auszug/Lesefassung)

Islamwissenschaft, Hauptfach

§ 1 Profil des Studiengangs

(1) Der Bachelorstudiengang Islamwissenschaft (Hauptfach) vermittelt die Grundlagen zur wissenschaftlichen Auseinandersetzung mit Geschichte, Religion und Kultur muslimisch geprägter Gesellschaften. Der Schwerpunkt des Studiums liegt auf der Sprachausbildung in Wort und Schrift. Neben der Erstsprache Arabisch ist als Zweitsprache Persisch oder Türkisch zu erlernen. Die Studierenden erwerben zudem Grundkenntnisse zu Geschichte und Geographie der islamischen Welt und der Kultur und Religion des Islams von seinen Anfängen bis zur Gegenwart. Entsprechend den Forschungsprofilen des Orientalischen Seminars können die Studierenden aus einem breiten Lehrangebot zu Themen aus Religionsgeschichte, Geistesgeschichte, Wirtschafts- und Sozialwissenschaften, Politikwissenschaft, Kulturwissenschaft sowie Alltags- und Wissenschaftsgeschichte wählen. Der erfolgreiche Abschluss des Bachelorstudiengangs Islamwissenschaft (Hauptfach) qualifiziert für einen Berufseinstieg ermöglichen, zum Beispiel in der Politikberatung, der öffentlichen Verwaltung, der Kultur- und Sozialarbeit, der Entwicklungszusammenarbeit, der Erwachsenenbildung, im interreligiösen Dialog sowie im Journalismus und Verlagswesen.

(2) Im Hauptfach Islamwissenschaft sind 120 ECTS-Punkte zu erwerben.

§ 2 Unterrichts- und Prüfungssprache

(1) Soweit im Vorlesungsverzeichnis nicht anders angekündigt, werden die Lehrveranstaltungen im Hauptfach Islamwissenschaft in deutscher Sprache abgehalten.

(2) Wird eine Lehrveranstaltung nicht in deutscher Sprache abgehalten, sind die zugehörigen Studien- und Prüfungsleistungen nach den Vorgaben des Leiters/der Leiterin der Lehrveranstaltung beziehungsweise des Prüfers/der Prüferin in deutscher Sprache oder in derjenigen Sprache zu erbringen, in der die Lehrveranstaltung durchgeführt wird

§ 3 Studieninhalte

(1) Im Bereich der Sprachkompetenz Arabisch sind die folgenden Module zu absolvieren:

Sprachkompetenz Arabisch – Grundlagen (16 ECTS-Punkte)						
Lehrveranstaltung	Art	P/WP	SWS	ECTS-Punkte	Semester	Studienleistung/ Prüfungsleistung
Arabisch I	S	P	6	8	1	SL und PL: Klausur
Arabisch II	S	P	6	8	2	SL

Abkürzungen in den Tabellen:

Art = Art der Lehrveranstaltung; P = Pflichtveranstaltung; WP = Wahlpflichtveranstaltung; SWS = vorgesehene Semesterwochenstundenzahl; Semester = empfohlenes Fachsemester; S = Seminar; Ü = Übung; V = Vorlesung; PL = Prüfungsleistung; SL = Studienleistung

Voraussetzung für die Teilnahme an der Lehrveranstaltung Arabisch II ist die erfolgreiche Absolvierung der Lehrveranstaltung Arabisch I.

Sprachkompetenz Arabisch – Vertiefung (12 ECTS-Punkte)						
Lehrveranstaltung	Art	P/WP	SWS	ECTS-Punkte	Semester	Studienleistung/ Prüfungsleistung
Arabisch III	S	P	4	6	3	SL
Arabisch IV	S	P	4	6	4	SL und PL: Klausur

Voraussetzung für die Teilnahme an der Lehrveranstaltung Arabisch III ist die erfolgreiche Absolvierung der Lehrveranstaltung Arabisch II im Modul Sprachkompetenz Arabisch – Grundlagen. Voraussetzung für die Teilnahme an der Lehrveranstaltung Arabisch IV ist die erfolgreiche Absolvierung der Lehrveranstaltung Arabisch III.

Sprachkompetenz Arabisch – Konversation (6 ECTS-Punkte)						
Lehrveranstaltung	Art	P/WP	SWS	ECTS-Punkte	Semester	Studienleistung/ Prüfungsleistung
Konversation I Arabisch	Ü	P	2	3	3	SL
Konversation II Arabisch	Ü	P	2	3	4	SL und PL: mündliche Prüfung

Voraussetzung für die Teilnahme an der Lehrveranstaltung Konversation I Arabisch ist die erfolgreiche Absolvierung der Lehrveranstaltung Arabisch IV im Modul Sprachkompetenz Arabisch – Grundlagen. Voraussetzung für die Teilnahme an der Lehrveranstaltung Konversation II Arabisch ist die erfolgreiche Absolvierung der Lehrveranstaltung Konversation I Arabisch.

(2) Im Bereich der Sprachkompetenz Zweitsprache kann zwischen den beiden Varianten Sprachkompetenz Persisch (Absatz 3) und Sprachkompetenz Türkisch (Absatz 4) gewählt werden.

(3) Wird die Variante Sprachkompetenz Persisch gewählt, sind die beiden folgenden Module zu absolvieren:

Sprachkompetenz Persisch – Grundlagen (16 ECTS-Punkte)						
Lehrveranstaltung	Art	P/WP	SWS	ECTS-Punkte	Semester	Studienleistung/ Prüfungsleistung
Persisch I	S	P	6	8	2	SL und PL: Klausur
Persisch II	S	P	6	8	3	SL

Voraussetzung für die Teilnahme an der Lehrveranstaltung Persisch II ist die erfolgreiche Absolvierung der Lehrveranstaltung Persisch I.

Sprachkompetenz Persisch – Vertiefung (10 ECTS-Punkte)						
Lehrveranstaltung	Art	P/WP	SWS	ECTS-Punkte	Semester	Studienleistung/ Prüfungsleistung
Persisch III	S	P	4	6	4	SL
Persisch IV	S	P	2	4	5	SL und PL: Klausur

Voraussetzung für die Teilnahme an der Lehrveranstaltung Persisch III ist die erfolgreiche Absolvierung der Lehrveranstaltung Persisch II im Modul Sprachkompetenz Persisch – Grundlagen. Voraussetzung für die Teilnahme an der Lehrveranstaltung Persisch IV ist die erfolgreiche Absolvierung der Lehrveranstaltung Persisch III.

(4) Wird die Variante Sprachkompetenz Türkisch gewählt, sind die beiden folgenden Module zu absolvieren:

Sprachkompetenz Türkisch – Grundlagen (16 ECTS-Punkte)						
Lehrveranstaltung	Art	P/WP	SWS	ECTS-Punkte	Semester	Studienleistung/ Prüfungsleistung
Türkisch I	S	P	6	8	2	SL und PL: Klausur
Türkisch II	S	P	&	8	3	SL

Voraussetzung für die Teilnahme an der Lehrveranstaltung Türkisch II ist die erfolgreiche Absolvierung der Lehrveranstaltung Türkisch I.

Sprachkompetenz Türkisch – Vertiefung (10 ECTS-Punkte)						
Lehrveranstaltung	Art	P/WP	SWS	ECTS-Punkte	Semester	Studienleistung/ Prüfungsleistung
Türkisch III	S	P	6	6	4	SL
Türkisch IV	S	P	4	4	5	SL und PL: Klausur

Voraussetzung für die Teilnahme an der Lehrveranstaltung Türkisch III ist die erfolgreiche Absolvierung der Lehrveranstaltung Türkisch II im Modul Sprachkompetenz Türkisch – Grundlagen. Voraussetzung für die Teilnahme an der Lehrveranstaltung Türkisch IV ist die erfolgreiche Absolvierung der Lehrveranstaltung Türkisch III.

(5) Im Bereich der Fachkompetenz sind die folgenden Module sind zu absolvieren:

Einführung in die Islamwissenschaft (10 ECTS-Punkte)						
Lehrveranstaltung	Art	P/WP	SWS	ECTS-Punkte	Semester	Studienleistung/ Prüfungsleistung
Einführung in die Methoden und Arbeitsweisen der Islamwissenschaft	S	P	2	4	1	SL
Proseminar zum Islam in der Gegenwart	S	P	2	6	1	SL und PL: schriftliche Ausarbeitung

Geschichte der islamischen Welt (8 ECTS-Punkte)						
Lehrveranstaltung	Art	P/WP	SWS	ECTS-Punkte	Semester	Studienleistung/ Prüfungsleistung
Geschichte der islamischen Welt I: Von der Prophetie bis zu den nomadischen Eroberungen (ca. 600 – 1400)	V	P	2	4	1	SL
Geschichte der islamischen Welt II: Von den Gunpowder Empires bis zur Gegenwart (ab ca. 1400)	V	P	2	4	2	PL: Klausur

Religion des Islam (8 ECTS-Punkte)						
Lehrveranstaltung	Art	P/WP	SWS	ECTS-Punkte	Semester	Studienleistung/ Prüfungsleistung
Religion des Islam I: Grundlagen des Islam	V	P	2	4	2	SL
Religion des Islam II: Islam in der Gegenwart	V	P	2	4	3	PL: Klausur

Vielfalt der Islamwissenschaft (8 ECTS-Punkte)						
Lehrveranstaltung	Art	P/WP	SWS	ECTS-Punkte	Semester	Studienleistung/ Prüfungsleistung
Vorlesung aus dem Bereich Vielfalt der Islamwissenschaft	V	P	2	2	4 oder 5	SL
Proseminar aus dem Bereich Traditionen des Islam	S	P	2	6	4	SL und PL: schriftliche Ausarbeitung

Vertiefung Islamwissenschaft (16 ECTS-Punkte)						
Lehrveranstaltung	Art	P/WP	SWS	ECTS-Punkte	Semester	Studienleistung/ Prüfungsleistung
Hauptseminar 1 zur Islamwissenschaft	S	P	2	8	5	SL
Hauptseminar 2 zur Islamwissenschaft	S	P	2	8	6	SL und PL: schriftliche Ausarbeitung

§ 4 Orientierungsprüfung

Die Orientierungsprüfung ist bestanden, wenn in der Lehrveranstaltung Arabisch I im Modul Sprachkompetenz Arabisch – Grundlagen die Prüfungsleistung erbracht wurde.

§ 5 Gewichtung der Modulnoten

Die Modulnoten des Hauptfachs Islamwissenschaft werden bei der Bildung der Note der Hauptfachmodule wie folgt gewichtet:

Sprachkompetenz Arabisch – Grundlagen	einfach
Sprachkompetenz Arabisch – Vertiefung	zweifach
Sprachkompetenz Arabisch – Konversation	einfach
Sprachkompetenz Persisch – Grundlagen oder	
Sprachkompetenz Türkisch – Grundlagen	einfach
Sprachkompetenz Persisch – Vertiefung oder	
Sprachkompetenz Türkisch – Vertiefung	einfach
Einführung in die Islamwissenschaft	einfach
Geschichte der islamischen Welt	einfach
Religion des Islam	einfach
Vielfalt der Islamwissenschaft	einfach
Vertiefung Islamwissenschaft	dreifach

§ 6 Bachelorarbeit

Die Bachelorarbeit ist zu einem Thema des Fachs Islamwissenschaft anzufertigen. Für die erfolgreiche Anfertigung der Bachelorarbeit werden 10 ECTS-Punkte vergeben.